

Maria Vonbank, LLB
T +43 5552 6136 51239

Zahl: BHBL-II-930-191/2022-120
Bludenz, am 13.03.2025

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 12.02.2025 hat die Gemeinde Thüringen um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung und der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Fußgängerbrücke über den Schwarzbach bei f-km 4,88 sowie eines Gehweges zwischen dem Weiherweg und der projektierten Fußgängerbrücke auf den GST-NRN 71, 307/1 und 1473/3 GB Thüringen angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Donnerstag, den 27.03.2025,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 10:00 Uhr im Gemeindeamt Thüringen** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Maria Vonbank, LLB

Im Veröffentlichungsportal der Gemeinde
veröffentlicht

von 18.03.2025 bis 27.03.2025